

Raumüberlassungsvertrag



Gefördert aus Mitteln der
Landeshauptstadt München

Kinder- und Jugendtreff - Trudering
Frei.Raum Trudering
Feldbergstraße 63
81825 München



Telefon: 089/4392962
Fax: 089/4300063
E-Mail: frei.raum@kjr-m.de

Veranstalter*in: (bitte ausfüllen)

Institution:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-mail:

Zweck der Raumüberlassung (bitte ankreuzen)

- Raumüberlassung zum Zweck der Jugendarbeit
- Raumüberlassung an Einrichtungen der Jugendhilfe
- Raumüberlassung zur privaten Nutzung

Überlassungszeit: (bitte ausfüllen)

einmalig am:..... Regelmäßig:.....

Umsatzsteuerbefreit Nach § 4 Abs. 23a: Ja Nein

Preis:	
Brutto	
Netto	

Zusatzvereinbarungen:

.....

.....
Datum der Raumüberlassung:

.....**€ Kosten und Kaution am:** bezahlt.

Schlüssel Nr: **am** **Übergeben.**

München, den

Für den KJT-Trudering

Veranstalter:

Vielen Dank und viel Vergnügen bei Ihrer Veranstaltung

Schlüsselrückgabe am **Übergeben.**

Kautionsrückgabe am **Übergeben.**



Kinder- und Jugendtreff Trudering – frei.raum

Kontaktperson: Thao Pham

Feldbergstraße 63
81825 München

Telefon: 089 / 439 29 62
Fax: 089 / 430 00 63

frei.raum@kjr-m.de
<https://frei.raum-trudering.de>



Raumüberlassungen für den Kinder- und Jugendtreff Frei.Raum Trudering ab November 2023. Raumanfragen werden nur am Donnerstag von 16 bis 19 Uhr bearbeitet, und die Übergabe erfolgt während dieses Zeitraums.

1. Moderner, schöner Cafebereich für 60-80 Personen

- Preis: € 400,- pro Tag
- Kautiön: € 600,-
- Zusatzoption: Halle: + € 80,- pro Tag
- Zusatzoption: Außenanlage + € 50,- pro Tag (Bei günstigen Wetterbedingungen steht die Außenanlage des Kinder- und Jugendtreffs Frei.Raum Trudering für die Raumüberlassung zur Verfügung.)
- Inklusivleistungen: Billard-Abdeckplatte zum Buffetaufbau, ausreichend Stühle und Tische, hochwertige Musikanlage, kleine Kühlmöglichkeit und eine kompakte Küche mit Herd
- Personenkapazität: 60-80 Personen

2. Kinder- und Jugendbereich ab 6 Jahren - max. 18 Jahre (keine Küche vorhanden)

- Preis: € 100,- pro Tag
- Kautiön: € 400,-
- Zusatzoption: Halle: + € 80,- pro Tag
- Zusatzoption: Außenanlage + € 50,- pro Tag (Bei günstigen Wetterbedingungen steht die Außenanlage des Kinder- und Jugendtreffs Frei.Raum Trudering für die Raumüberlassung zur Verfügung.)
- Verwendungszweck: Exklusiv für Kinder- und Jugendgeburtstage, mit separatem Raum zum Essen, Spielen, Basteln, usw.
- Ausstattung: Kicker, Tobe- und Relax-Ecke, Billardtisch und kleine Bar

Bedingungen:

- Die Reinigung der Räumlichkeiten ist die Verantwortung des Veranstalters.
- Tiere sind im Frei.Raum nicht erlaubt.
- Alkohol ist außerhalb des Thekenbereichs nicht gestattet.
- Die Anlage ist alarmgesichert. Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, tragen die Veranstalter die entstehenden Kosten im Falle eines Einsatzes der Sicherheitskräfte.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Raumüberlassung im Kinder- und Jugendtreff Frei.Raum Trudering ab November 2023

1. Veranstalter

- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Vertragsbedingungen und die Organisation der Veranstaltung verantwortlich.
- Der Veranstalter haftet gegenüber dem Kinder- und Jugendtreff - Trudering für die Erfüllung des Raumüberlassungsvertrags.

2. Raumüberlassung

- Die Raumüberlassung erfolgt gemäß den im Raumüberlassungsvertrag festgelegten Bedingungen und Preisen.
- Raumüberlassungsanfragen werden ausschließlich am Donnerstag von 16 bis 19 Uhr bearbeitet und die Übergabe der Räume erfolgt während dieses Zeitraums.
- Der Kinder- und Jugendbereich ist ausschließlich für Veranstaltungen und Aktivitäten vorgesehen, die sich an diese spezifische Altersstruktur richten. Die Raumüberlassung in diesem Bereich ist daher nur für entsprechende Zwecke gestattet.
- Bei privaten Feiern oder Veranstaltungen, die nicht primär auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind, kann ausschließlich der Cafèbereich für die Überlassung in Betracht gezogen werden.

3. Nutzung der Außenanlage

- Bei günstigen Wetterbedingungen steht die Außenanlage des Kinder- und Jugendtreffs Frei.Raum Trudering für die Nutzung zur Verfügung. Diese Nutzungsmöglichkeit ist abhängig von den herrschenden Wetterverhältnissen und kann für eine Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten in Betracht gezogen werden, sofern sie den festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen.
- Die Entscheidung über die Nutzung der Außenanlage an schönen Tagen liegt im Ermessen des Betreibers des Kinder- und Jugendtreffs und wird in Übereinstimmung mit den organisatorischen Kapazitäten und den Sicherheitsbestimmungen des Treffs getroffen.

4. Zusatzoptionen

- Zusatzoptionen wie die Hinzufügung der Halle zu den überlassenen Räumen sind gegen Aufpreis verfügbar, wie im Raumüberlassungsvertrag angegeben.



5. Preise und Kaution

- Die Preise für die Raumüberlassung und die Kaution sind im Raumüberlassungsvertrag festgelegt und müssen vor der Raumüberlassung bezahlt und hinterlegt werden.
-

6. Nutzung der Räume

- Die Veranstaltung darf weder kommerziellen noch parteipolitischen Charakter haben.
- Die Räume dürfen nicht für Veranstaltungen genutzt werden, bei denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird.
- Die Veranstaltung darf keinerlei rassistische, antisemitische, sexistische, LGBTIQ*-feindliche, menschenfeindliche, jugendgefährdende oder pornografische Inhalte haben.
- Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann der Raumüberlassungsvertrag fristlos gekündigt werden, und es besteht kein Anspruch auf Ersatz des verursachten Schadens.

7. Kündigungsvorbehalt

- Der Raumüberlassungsvertrag und die Nutzung der Räume sind jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von Gründen kündbar.

8. Haftung

- Der Veranstalter ist zur pfleglichen Behandlung der Räume und des Inventars verpflichtet.
- Der Veranstalter haftet für von ihm verschuldete Schäden und Fehlalarme der Alarmanlage.

9. Ausschluss

- Die Überlassung der Räume erfolgt ausschließlich an den im Raumüberlassungsvertrag genannten Veranstalter.
- Es darf aus der Veranstaltung kein Gewinn entstehen.

10. Auflagen



- Die Veranstaltung muss alle gesetzlichen Auflagen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, erfüllen.
- Die Nachbarn dürfen nach 22 Uhr nicht mehr durch Lärm gestört werden.
- Rauchen in den Räumen und auf dem Gelände des KJT ist verboten.

11. Reinigung und Müll

- Die Räumlichkeiten müssen so gereinigt werden, wie sie vorgefunden wurden.
- Der Veranstalter ist für die Beseitigung von Garten- und Straßenverunreinigungen durch die Gäste der Veranstaltung verantwortlich.
- Der Restmüll muss selbst entsorgt werden.
- Die Kautions kann einbehalten werden, wenn die Räume nicht in angemessenen Zustand zurückgegeben werden.

12. Anordnungen

- Anordnungen des frei.raum-Personals sind unverzüglich zu befolgen.

13. Werbung

- Bei Printwerbung zur Veranstaltung ist stets der Zusatz "Mit freundlicher Unterstützung des Kreisjugendring München-Stadt" anzufügen.
- Der Veranstalter muss Muster seiner Werbung dem KJT-Trudering vor Veröffentlichung vorlegen.

14. Haftungsausschluss

- Der KJT-Trudering haftet nicht für Schäden oder Verluste des Veranstalters durch höhere Gewalt, Stornierung des Vertrags oder unverschuldeten Ausfall von Räumen, Anlagen oder Inventar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung zum Raumüberlassungsvertrag und sind für beide Parteien verbindlich. Der Raumüberlassungsvertrag hat Vorrang im Falle von Unstimmigkeiten.



Brandschutz

1. Brandverhütung

z.B. keine unbeaufsichtigten Kerzen, defekte elektronische Geräte entfernen

2. Flucht- und Rettungswege

Brandschutztüren nicht blockieren, wissen wo der hausinterne Alarm und der nächste Feuerlöscher ist

3. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Sich selbst und hilfsbedürftige Personen in Sicherheit bringen.

Brand melden per Telefon 112

WER meldet/ WAS ist passiert/ WO ist etwas passiert (Adresse:

Frei.Raum, Feldbergstraße 63, 81825 München)/ WIE viele Personen sind verletzt oder betroffen/ WARTEN auf Rückfragen

Löschversuche unternehmen – aber Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

